

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Beschluss

des Präsidiums des Thüringer Oberverwaltungsgerichts

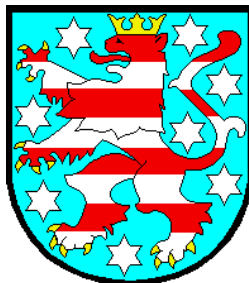
Das Präsidium des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat im Umlaufverfahren am 26. April 2022 durch

1. den ...,
2. den ...,
3. den ...,
4. die ... und
5. die ...

mit Wirkung ab 1. Mai 2022 folgende

2. Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2022

beschlossen:



Thüringer Oberverwaltungsgericht

1. Anlässlich der Berufung von zwölf neuen ehrenamtlichen Richter/innen für den Fachsenat beim Oberverwaltungsgericht nach dem Landespersonalvertretungsrecht – Geschäftsbereich: Personalvertretungsrecht der Länder, 1382 - für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2027 wird die bisherige Anlage 2 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2022 in der Fassung der 1. Änderung ersetzt. Für die Besetzung des vorgenannten Fachsenats gilt bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern die neue, beigefügte Anlage 2.

2. Die Versammlung zur Bildung einer Vertretung im Sinne von § 49a ThürRiStAG der neuen ehrenamtlichen Richter/innen des Fachsenats nach dem Landespersonalvertretungsrecht wird für Freitag, den 17. Juni 2022, 10:00 Uhr, Sitzungssaal 1, im Oberverwaltungsgericht, einberufen.

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage 2 zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2022
(Fachsenat für Landespersonalvertretungssachen)

Listen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
für den Landespersonalvertretungssenat
für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2027

Liste I (Arbeitnehmerseite)

...
...
...
...
...
...

Liste II (Arbeitgeberseite)

...
...
...
...
...
...